

Gestapo-Chef Druschke

Ein Heidelberger NS-Prozeß

Der Täter: Clemens Druschke ist 68 Jahre alt. Gebräunt und selbstbewußt betritt er am 8. Mai 1984 Saal I des Heidelberger Landgerichts. Es sind auf den Tag 39 Jahre her, daß das nationalsozialistische Regime vor den Truppen der Alliierten kapitulierte. Die Anklage lautet auf Mord. Clemens Druschke soll im Januar 1942 den slowenischen Partisanen Lovro Azman so gefoltert haben, daß dieser an seinen Verletzungen starb. Der Angeklagte, SS-Oberscharführer, war damals Leiter der Gestapo-Außenstelle in Jesnice/Slowenien. Er galt als Verhörspezialist; seine Aufgabe war, gefangene Partisanen zum Sprechen zu bringen. Er war dabei so erfolgreich, daß er Ende des Krieges zum SS-Untersturmführer befördert wurde. In Jugoslawien nennt man ihn noch heute den „Eichmann Sloweniens“ oder die „Bestie von Oberkrain“.

Ein Lebenslauf: Geboren am 16. September 1915 in Elbing/Westpreußen, Besuch der Volks- und Berufsschule, bis 1935 Volontär in einer Buchdruckerei. Im gleichen Jahr Eintritt in den Polizeidienst. Nach wenigen Monaten Eintritt in die Wehrmacht. Knapp ein Jahr später, 1936, Austritt aus der Wehrmacht, Vertretertätigkeit. 1937 Heirat mit Hilde Maria Eichler, aus dieser Ehe stammen drei Kinder. 1938 Wiedereintritt in den Polizeidienst, Ausbildung an der Grenzpolizeischule Pretsch. 1939 Kriminalassistent in Lienz/Tirol, 1941 Versetzung an das Grenzkommissariat Radivljica/Slowenien und danach Leiter der Gestapo-Außenstelle Jesenice. Am Ende des Krieges, 1945, flieht er in der Uniform eines Flakhelfers zu seiner Frau nach Österreich, nachdem er seinen Untergebenen befohlen hat, bis zum Ende die Stellung zu halten. Die Jugoslawen setzen Druschke im gleichen Jahr auf die internationale Fahndungsliste der Kriegsverbrecher.

Aus Österreich begibt sich Druschke mit seiner Familie zu seinem ehemaligen SS-Kollegen Heinz Linke nach Pfungstadt/Hessen. Er findet Arbeit bei amerikanischen Dienststellen unter seinem regulären Namen, arbeitet als Getränkeausfahrer und Lagerarbeiter. Von 1948 bis 1954 ist er wieder Vertreter; zieht nach Mannheim um. 1959 stirbt seine Frau. Von 1955 bis 1963 Verkaufsleiter einer amerikanischen Getränkefirma, danach bis 1968 Inhaber eines Mannheimer Getränkevertriebs. 1967 zweite Heirat. 1968 übernimmt er die Gaststätte „Atzelhof“ in Heidelberg, ein Jahr später ein Spiel- und Schreibwarengeschäft in Viernheim. Scheidung von seiner zweiten Frau 1972. Im Jahr 1973 heiratet er zum dritten Mal und übernimmt die Gaststätte „Waldschänke“ auf dem Heidelberger Heiligenberg, in unmittelbarer Nähe der von den Nazis erbauten Thingstätte. 1978 wird Clemens Druschke wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 5000 Mark verurteilt; er hat einen betrunkenen Jugendlichen, der in seine Gaststätte einbrechen wollte, niedergeschossen. 1979 Übernahme einer Wäscherei in Handschuhsheim, danach Rentner mit Wohnsitz in Nußloch bei Heidelberg.

Auf den 8. Mai 1984 hat sich der Angeklagte Druschke sieben Jahre lang vorbereiten können, so lange liefen die Ermittlungen. Er ist ruhig und spricht mit lauter, fester Stimme. Fast unmöglich, aus ihm etwas herauszubekommen, trotz der vielen Zeugenaussagen, denn als ehemali-

ger Verhörspezialist kennt er bis ins Detail die Methoden dieses Handwerks. Seine Einlassung vor Gericht ist *offensiv*. Selbst der Grausamkeit bezichtigt, prangert er die „*Grausamkeit der Partisanen*“ an. Mit eindringlicher Stimme beschwört er die „*Aktionen von Banditen, die das eigene Volk bedrohen*“, und dieses Volk, so Druschke, hatte er zu beschützen. Er beklagt „*die sadistischen Übergriffe dieser Banditen*“, erschauert noch im Nachhinein über die *humanitäre Aufgabe*, die er da zu erfüllen hatte. Wo gehobelt wird, da fallen Späne.



Clemens Druschke, 1980, gezeichnet von der Frau seines Opfers Koritnik

Warum aber waren die Partisanen Sloweniens in Druschkes Augen Banditen? Weil sie nicht uniformiert waren wie Titos Partisanengruppen, meint er. Die Uniform ist es, die einen Mann zum Kämpfer macht.

Daß Druschke die Reaktionen von Partisanen auf den deutschen Einmarsch 1941 so deutlich meint erläutern und kommentieren zu müssen, hat neben der Legitimation der eigenen Praxis auch die *Erfahrung des eigenen Überlebens* zur Basis: „*Ich lebe ja heute noch. Wenn ich so gefährlich gelebt hätte, wie das behauptet wird, würde ich heute nicht mehr leben. Ich habe ohne Bewachung unter Slowenen gelebt, bin in meiner Freizeit spazieren gegangen, konnte mich frei bewegen.*“ Weil er überlebt hat, kann er nicht schuldig sein, zumindest nicht in dem Ausmaß, wie es ihm vorgeworfen wird. Schuldig sind im Prinzip die anderen, die *Banditen*“, „*Sadisten*“ und „*Grausamen*“, denen man eben „*nicht zimperlich entgegenzutreten durfte*“. Druschkes aggressives Auftreten, sein Versuch, die Gerichtsverhandlung gegen ihn zum Tribunal gegen die Partisanen umzufunktionieren, gipfelte in dem

Satz: „Ich muß vor niemand niederknien und Abbitte leisten.“

Hat der Angeklagte vor Prozeßbeginn argumentiert, das Verfahren gegen ihn sei Ausdruck einer jüdisch-bolschewistischen Verschwörung, so präsentiert er jetzt vor Gericht eine neue Version: der Prozeß gegen ihn habe nur die Funktion, jugoslawische Forderungen nach Reparationszahlungen zu untermauern. Druschke äußert die Vermutung, die aufgebauten Belastungszeugen seien präpariert. Das hindert ihn jedoch nicht, einen von ihnen fast emphatisch zu begrüßen und seiner „Freude Ausdruck zu geben, daß er noch lebt“. Dieser Zeuge war ein örtlicher Partisanenführer, quasi Druschkes Gegenspieler. Der Angeklagte behauptet, er habe diesem Partisanen das Leben gerettet — nur der weiß nichts davon. Denn nach Inhaftierung und Verhör durch Druschke landete er im Konzentrationslager Mauthausen.

In einer Verhandlungspause geht Druschke auf den sechs Jahre älteren Slowenen zu, beugt sich kumpelhaft nach vorne, nah an das Gesicht seines ehemaligen Widersachers, der völlig konsterniert verharrt, und spricht versöhnliche Worte. Zum Schluß streckt er ihm plötzlich die Hand entgegen. Der ehemalige Partisanenführer kann sich dieser Aufdringlichkeit nicht entziehen. Wie unter Zwang hält er Druschke ebenfalls die Hand hin.

Während der über fünfmonatigen Verhandlung hält sich Clemens Druschke zurück. Treten Belastungszeugen in den Zeugenstand, die von Folterungen durch den Angeklagten berichten, bleibt sein Gesicht ruhig. Er hat sich unter Kontrolle. Mit einer Ausnahme: als eine Frau Folterungen schildert, rutscht der Angeklagte unruhig auf seinem Sitz hin und her, macht Einwürfe und zeigt seine „Empörung über diesen Haß, über diese Lügen“. Gegenüber den Richtern ist der Angeklagte zuvorkommend, immer behilflich, wenn es um die Beantwortung eher unwichtiger Details geht. Er fertigt Lageskizzen an, interpretiert beflissen Fotomaterial. Sein Erinnerungsvermögen ist allerdings gespalten. Vermag er akribisch zu beschreiben, welche Grausamkeiten die Partisanen verübt haben, erinnert er sich auch ganz genau, wem er geholfen, wen er gar gerettet hat, so versagt sein Gedächtnis, wenn es um seine — immer deutlicher erwiesene — Foltertätigkeit geht.

Zu Beginn der Ermittlungen bestritt er, jemals in Jesenice gewesen zu sein. Als er dies nicht mehr halten konnte, sagte er, er sei dort bei der Polizei gewesen. Von Geheimer Staatspolizei kein Rede. Verhöre habe er nur sporadisch durchgeführt, schon gar nicht verschärfte Vernehmungen. Als auch diese Argumentation durch die Beweislage erschüttert wurde, gab er zu, ab und an Ohrfeigen verteilt zu haben. Zum Schluß räumte er schließlich ein, auch mit dem Gummiknüppel geschlagen zu haben. Immer aber hat er seine Pflicht getan und auf Anweisung gehandelt. Zweifel oder gar Reue sind ihm fremd. Er sieht keine Schuld.

Die Opfer: Sie sind heute alle zwischen 60 und 80 Jahre alt, kommen zumeist aus bäuerlichen Verhältnissen und haben — mit Ausnahmen — keine Erfahrung mit Gerichtsprozessen. Sie waren entweder Partisanen oder deren Frauen und Verwandte. Vor dem Einmarsch der Wehrmacht in Jugoslawien standen sie den Deutschen eher wohlwollend gegenüber — Haupthandelspartner und somit auch Garant für die aufstrebende slowenische Wirtschaft vor dem II. Weltkrieg waren schließlich die Deutschen. In Nordslowenien lebten (damals Oberkrain) viele Slowenendeutsche; die Indu-

striestadt Jesenice hatte einen deutschstämmigen Bürgermeister.

Der Einmarsch der Deutschen spaltete die Slowenen in zwei Lager: die Kollaborateure, nicht gering an der Zahl, meist Deutsche oder kärntner Slowenen, die unter anderem von Druschke angeleitet wurden, und diejenigen, welche gegen die Besatzungsmacht Widerstand leisteten. Mit Titos Kommunisten hatten die slowenischen Widerständler erst einmal wenig zu tun. Zwar gab es auch dort, besonders im Industriebezirk Jesenice, Parteimitglieder, aber der slowenische Widerstand rekrutierte sich zu Anfang mehr aus national-klerikalen Kreisen, bevor sie der Terror der Deutschen und Titos Effizienz zu den Kommunisten trieben.

Nicht alle vor dem Heidelberger Schwurgericht gehörten slowenischen Zeugen sind von Clemens Druschke gefoltert worden. Aber alle sind sie Opfer der nationalsozialistischen Okkupation. Auch heute noch. Beispielsweise die 72jährige Vika Ambrosic, die bei einer Geiselschießung ihren Mann und vier weitere nahe Verwandte verloren hat. Sie selbst, so sagt sie vor Gericht aus, ist von Druschke mit einer Lederpeitsche, an der Bleikugeln befestigt waren, brutal geschlagen worden. Ihre blutenden Wunden mußte sie selbst behandeln. Sie war später im KZ Ravensbrück; „da gibt es keinen Weg zurück“, wie Druschke zu ihr sagte. Frau Ambrosic hat sich die Reise nach Heidelberg abgerungen, noch vor einigen Jahren wollte sie nicht in das Land ihrer Peiniger kommen, auch nicht zu einem Prozeß. Als Druschke behauptet, sie überhaupt nicht zu kennen, als er sagt, daß die Haftbücher des Geisellagers Begunje, in denen Frau Ambrosic aufgeführt ist, gefälscht, „nachgeschrieben“ seien, stößt sie voller Erregung hervor: „Wenn ich jetzt eine Pistole hätte, würde ich dich umbringen.“

Zum konkreten Tatkomplex, dem Tod des Partisanen Lovro Azman, kann Vika Ambrosic nichts aussagen. Das tun Andrej und Mihail Bohinc, Alojz Celesnik. Sie alle wurde von Druschke verhaftet, zum Teil gefoltert, aber es sind alte Leute, ihre Aussagen widersprechen sich in Detailfragen; wer kann sich nach 40 Jahren noch genau an eine bestimmte Uhrzeit erinnern?

Zumindest haben Andrej und Mihail Bohinc mit Lovro Azman die gleiche Zelle geteilt, sie haben seinen Tod miterlebt und von ihm gehört, daß es Druschke war, der ihn so zugerichtet hatte. Aber eine solche Aussage reicht nicht zur Verurteilung.

Gespannt wartet man auf den Auftritt des ehemaligen Partisanen Simon Resek, dessen frühere Aussage vor jugoslawischen Richtern den Prozeß in Gang gebracht hat. Simon Resek nämlich will beobachtet haben, wie Druschke und sein Kollege Lincke auf den am Boden liegenden Lovro Azman mit den Füßen eingetreten haben, besonders in die Nierengegend. Azman ist vermutlich an einem Nierenriß gestorben. Aber der Zeuge Resek kommt nicht nach Heidelberg. Er ist mittlerweile 81 Jahre alt und nicht mehr reisefähig. Das Gericht fährt nach Jugoslawien, um ihn und weitere Zeugen zu hören. Resek widerspricht sich, kann frühere Aussagen nicht untermauern.

Der Prozeß scheint am Ende, aber in Jugoslawien sucht man mittlerweile fieberhaft nach weiteren Opfern Druschkes, nach möglichen Zeugen. In einem Aktenordner des Bezirksgerichts Kranj findet der vorsitzende Richter des Heidelberger Schwurgerichts während seines Jugoslawien-Aufenthalts dann einen Hinweis auf weitere Zeugen. Die jugoslawischen Ermittler und auch der deutsche Staatsanwalt waren nicht auf sie gestoßen. Die Gebrüder Janez und

Alojz Puksic sagen in Heidelberg aus. Janez Puksic war mit Bruder und Vater in derselben Zelle wie das Opfer Azman. Weinend schildert er dem Gericht, wie der Marxist Azman nachts „die Madonna um Hilfe gerufen hat“. Seinem Vater habe Azman nur flüsternd erzählen können, daß hauptsächliche Druschke ihn so zugerichtet habe. Bruder Alojz bestätigt im großen und ganzen die Aussagen von Janez Puksic.

Entlastungszeugen: Der Österreicher Josef Stacheder, ehemals Mitarbeiter Druschkes in der Gestapo-Stelle Jesenice, sagt vor dem Schwurgericht: „*Druschkes Auftreten ist in Slowenien falsch verstanden worden.*“ Und: „*Wir haben versucht, durch Reden Partisanen umzudrehen.*“ Stacheder ist windelweich, dementiert frühere Aussagen, sucht nach Ausflüchten. Auf jeden Fall war Druschke ein „korrekter Beamter“. In einer Prozeßpause sagt er zu einem Bekannten: „*Ich will ihn ja nicht hineinreiten.*“

Der Zeuge Heinz Lincke, zu Anfang Mitangeklagter, dessen Verfahren dann fallengelassen wurde, kann sich an nichts mehr erinnern. Er schützt eine Nervenkrankheit vor. Frühere belastende Aussagen dementiert er.

Druschkes ehemaliger Ausbilder Dr. Ernst Weymann kann sich nur noch erinnern, daß Druschke ein „*fleißiger und korrekter Schüler war und aufmerksam dem Unterricht gefolgt ist.*“ Der ehemalige Vorgesetzte Druschkes, Friedrich Volkenborn, kommt nicht nach Heidelberg, weil er sechs Atteste vorweisen kann, die ihn für verhandlungsunfähig erklären — ein Attest stammt von seinem Sohn, einem Arzt, der seinem Vater Altersschwachsinn bescheinigt. Entgegen diesen Gutachten hat der Amtsarzt, ein Medizinaldirektor, Volkenborn für verhandlungsfähig erklärt.

Richter gegen Staatsanwalt: Richter Georg Weidner, davon wissen besonders Rechtsanwälte beifällig zu erzählen, macht es Staatsanwälten in Prozessen nicht leicht. Ein Grund dafür mag sein, daß er selbst lange als Staatsanwalt tätig war. Er scheint die Qualitäten des Staatsanwalts Dr. Manfred Münstermann nicht allzu hoch einzuschätzen. Wie ein Schulmeister sitzt er in der höheren Etage und verteilt Noten — zumeist an den Staatsanwalt. Er moniert Fragestellungen, lehnt sich triumphierend zurück, wenn der Staatsanwalt eine Frage stellt, die schon beantwortet ist: „*Stellen Sie die Frage richtig.*“ Ist er Münstermann wieder einmal auf den Schlipps getreten, wendet sich Weidner schelmisch lächelnd seiner Berichterstatterin Dr. Hub zu, und beide demonstrieren Einigkeit. „*Verstehen Sie*“, sagt der vorsitzende Richter an einem Verhandlungstag mindestens sechs Mal zu Dr. Münstermann, so als müßte er ihm noch das kleine Einmaleins beibringen.

Der Staatsanwalt kann sich der provozierenden Attacken Weidners kaum erwehren. Phasenweise läßt sich der Ankläger die Befragung vom Richter aus der Hand nehmen, der wohl beweisen will, daß er selbst ein besserer Staatsanwalt wäre. Münstermann könnte einem leid tun, wäre da nicht eine Verkrampfung spürbar, sich über diesen Prozeß, in den er viel Arbeit gesteckt hat, zu profilieren; wäre da nicht dieser vordergründige Offensivgeist, der an manchen Stellen nur noch wie eine trotzig Reaktion auf väterliche Autorität anmutet; wäre da nicht eine Nervosität, die Fehler geradezu herausfordert. Münstermann wirkt eifrig, aber ohne Fortune.

Nur in einem scheinen Staatsanwalt und Richter ebenbürtig: in ihrem Mangel an sozialer Sensibilität. Richter Weidner ist das Bemühen nicht abzusprechen, auf die alten, prozeßunerfahrenen slowenischen Zeugen einzugehen,

sie zu Wort kommen zu lassen. Doch oft genug unterbricht er sie mitten in der Aussage, fällt der Übersetzerin ins Wort, wirkt ungeduldig. Auch Richterin Dr. Hub, Berichterstatterin des Gerichts, kann mit ihrer etwas schrillen Stimme und maliziöser Mimik nicht dazu beitragen, Vertrauen herzustellen. Richter Weidner ist manchmal anzumerken, daß er das Verfahren beschleunigen will. Hat er noch zu Anfang des Prozesses kundgetan, mit Rücksicht auf das Alter der Zeugen jeweils nach anderthalb Stunden eine Prozeßpause einzulegen, dauern manche Zeugenbefragungen fast drei Stunden.

Staatsanwalt Münstermann steht dem Gericht nicht nach. Er spricht schnell, wartet die Übersetzung kaum ab; seine Fragen sind verschachtelt, für die Zeugen kaum nachvollziehbar. Auch er unterbricht oft, stellt lange Zwischenfragen, läßt den alten Leuten nicht genügend Zeit. Es hat den Anschein, daß sich Staatsanwaltschaft und Gericht zwar juristisch auf diesen Prozeß vorbereitet haben, nicht aber auf die soziale Dimension eines solchen Verfahrens.

Das Urteil: Staatsanwalt Münstermann hat in seinem Plädoyer lebenslänglich Haft gefordert, die Verteidiger Freispruch. Das Urteil „*Im Namen des Volkes*“ lautet: Freispruch. Über das Urteil läßt sich reden, nicht aber über die Begründung. Denn der Tenor lautet: Wer foltert, will nicht töten. Eine blamable Begründung, bei der sich das Gericht auf die Plädoyers der Verteidigung stützt, vor allem aber auf einen Heidelberger Richterspruch aus dem Jahr 1981, der dieses Verfahren erst gar nicht zulassen wollte und daraufhin vom Oberlandesgericht revidiert wurde. Weidners Kollegen Bähr, Brunn und Reichardt hatten damals folgendes festgestellt: „*... Vielmehr wird man mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen müssen, daß es dem Angeschuldigten im Zuge des Vernehmungsauftrages auf die Erlangung von Aussagen ankam, nicht aber auf den Tod des Opfers, aus dem in diesem Fall ja dann keine Information mehr erlangt werden konnte.*“

Daß der Folter eine eigene Dynamik inneohnt, die auch den Tod in Kauf nimmt, wird von den Richtern nicht einmal erwogen. Wo die Grenzen zwischen dem Totschlagenwollen und der Inkaufnahme des Todes liegen, weiß das Gericht nicht zu klären. Aber damit nicht genug. Richter Weidner verkündet eine „*Lehre aus diesem Prozeß*“, die er, wie er sagt, aus Slowenien mitgebracht hat: „*Die Folterungen werden nur aufhören, wenn es mit dem Terror ein Ende hat.*“ Deutlicher kann die geistige Verbundenheit mit der Legitimationsstrategie des Folterers Druschke nicht ausfallen.

Das Heidelberger Schwurgericht hat in seiner Urteilsbegründung zwar erkennen lassen, daß es Clemens Druschke für einen brutalen Folterer hält, daß es an seiner früheren Praxis keine Zweifel hat. Aber das Gericht hat eben diese Tatsache *nur am Rande vermerkt*. Keine Attacke auf die Unbeugsamkeit des Angeklagten, kein Wort zur Schuld — ob justiziabel oder nicht —, die der Angeklagte auf sich geladen hat, keine Kennzeichnung der politischen Umstände, die zu diesem Greuel geführt haben.

Statt dessen: Mangel an Beweisen und ein Konglomerat zweifelhafter Gedankensprünge, die in der Substanz der Logik des Angeklagten folgen. Und natürlich: „*Im Zweifel für den Angeklagten.*“

Mario Damolin